STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	05.06.2012	0983/12 -I/204

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	18.06.2012		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.09.2012		
Stadtverordnetenversammlung	12.09.2012		

Betreff:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Feststellung des Jahresabschlusses 2011

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.953.953,83 € sowie einem Jahresverlust in Höhe von 55.339,80 € festgestellt. Der Jahresverlust wird einschließlich des Verlustvortrages der Vorjahre (755.359,14 €) auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Wetzlar, den 21.06.2012 gez. Semler

Begründung:

Gemäß § 27 (1) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen und der Betriebskommission vorzulegen. Die Sitzung der Betriebskommission findet am 18.06.2012 gemeinsam mit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss statt, so dass die Beschlussfassung des Magistrats vorbehaltlich der Beschlusslage und Empfehlung der Betriebskommission erfolgt.

Zur Durchführung der nach § 27 (2) EigBGes erforderlichen Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 12.12.2011 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RPA Treuhand GmbH, Wetzlar, beauftragt.

Auf einen separaten Zwischenbericht des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar für das vierte Quartal 2011 wird verzichtet, da sich der Geschäftsverlauf dieses Berichtszeitraumes im wesentlichen im Jahresabschluss widerspiegelt.